



Beschlussmappe

der

Gruppenvorsitzendenkonferenz

05.04.2019 – 07.04.2019

in

Mainz

Grundsatzprogramm Europa

Präambel

Europa ist die Idee eines geeinten Miteinanders, einer europäischen Gemeinschaft souveräner Staaten, in der wir gemeinsam zum Wohle der EU-Bürger zusammenwirken. Die Schönheit Europas ist seine vielschichtige Diversität. In dieser Kooperation verwirklicht sich ein konkreter Ausdruck des Gedankens der inneren Selbstbestimmung. Europas Freiheit und Kooperation muss sich deshalb vor allem auch auf Forschung und Lehre erstrecken.

Der RCDS setzt sich für eine Stärkung des Leistungsprinzips in der universitären Ausbildung sowie für eine Sicherstellung der Freiheit in Forschung und Lehre und Bildung im europäischen Hochschulraum ein. Dabei hat die europäische Gemeinschaft die Zeichen der Zeit erkannt und setzt sich für die Stärkung der Jugend für die Zukunft Europas ein. Die kulturelle Vielfalt Europas ermöglicht einen Austausch und Kooperationen, die vor nicht allzu langer Zeit undenkbar waren. Diese Vielfalt, welche als Gesamtheit erst zum Tragen kommt, gilt es zu verteidigen. Eine stetige Fragmentierung und Missbrauch Europas für nationale Alleingänge dürfen nicht länger toleriert werden. Ansonsten ist die europäische Wertegemeinschaft als gescheitert zu betrachten.

Europa als Gemeinschaft beginnt mit den jungen Menschen unserer Gesellschaft, welche diesen Gedanken weitertragen. Wir sind deshalb der Auffassung, dass der europäische Hochschulraum nicht nur nachhaltig gestärkt, sondern auch vor Missbräuchen geschützt werden muss. Ein europäisches Bewusstsein und ein gemeinsames Werteverständnis sind das Fundament für einen gefestigten europaweiten Fortschritt und Standhaftigkeit in Zeiten von Krisen. Dieses Wissen um den Vorzug einer Wertegemeinschaft kann nur durch eine breitgefächerte Bildungspolitik gestärkt und nachhaltig gefestigt werden. Als Grundlage dafür brauchen wir sprachliche Förderungen und eine Stärkung des interkulturellen Austausches. Die Jugend Europas muss sich miteinander vernetzen können, um einander zu verstehen und so das europäische Projekt von Frieden und gemeinsamer interessen geleiteter Kultur leben zu können.

Ein transparentes, grenzüberschreitendes und durchlässiges Bildungsangebot ist daher für ein funktionierendes Europa unerlässlich. Den Studenten muss die Möglichkeit eingeräumt werden, die Vorzüge der damit verbundenen Mobilität vollumfänglich wahrnehmen können. Um vor diesem Hintergrund unsere europäische Zukunft zu gestalten, fordert der RCDS, den gemeinsamen

Grundsatzprogramm Europa

europäischen Hochschulraum in den strukturellen Elementen weiter auszubauen, sodass die europäischen Hochschulen näher aneinanderrücken. Die Hochschulen sind das Zentrum für die akademische Bildung, aber ohne einen gemeinsamen Rahmen ist die Studierbarkeit, unabhängig von Herkunft, nicht möglich. Dafür muss die Idee der Mobilität in der EU neben dem Erasmus-Programm an notwendigen Stellen aufgebaut, Bologna weiter ausgebaut und Kooperationen zwischen Wirtschaft und Forschung auf europäischer Ebene forciert werden; immer mit dem Hintergrund gemeinsame und wettbewerbsfähige Bildungsstandards auszuarbeiten, um auch die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich zu gewährleisten.

Europäischer Hochschulraum

Das europäische Hochschulsystem glich am Ende der 90er Jahre einem Flickenteppich. In einem immer enger zusammenwachsenden Europa waren die politischen Ziele für den europäischen Hochschulraum nicht mehr zu bewerkstelligen. Durch den 1998 begonnenen Bologna-Prozess wurde die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums initiiert. Ziel war es, die vielfältigen Perspektiven und Erkenntnisse innerhalb des diversifizierten Kontinents in einen gemeinsamen Rahmen zu fassen, um ungenutzte Potentiale in Forschung und Lehre durch internationalen Austausch zu wecken. Dies sollte unter Einbindung regionaler Bildungssysteme geschehen. In seiner heutigen Form beansprucht der Bologna-Prozess mit dem Austausch von Studenten und Hochschulpersonal einen Beitrag zur Weiterentwicklung der nationalen Hochschulsysteme in Europa, zur Qualifizierung von Fachkräften für den Arbeitsmarkt sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses zu leisten.

Eine elementare Voraussetzung dieser Vergleichbarkeit, für die Weiterentwicklung eines europäischen Wissenschaftsraums, ist die Einheitlichkeit der Abschlüsse und Studienleistungen im europäischen Raum. Erst mit der 2017 in Kraft getretenen Musterrechtsverordnung der Kultusministerkonferenz hat sich dieses Vorhaben auch in Deutschland letztlich manifestiert und bietet die Grundlage für den universitären Vergleich. Wir sind 20 Jahre nach Beginn von Bologna noch lange nicht am Ziel. Dieser Prozess muss kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt werden, damit der begonnene Prozess zum Erfolg führen kann. Ein solcher Prozess erfordert neben strukturellen Rahmenvereinbarungen vor allem den personellen internationalen Austausch von Studenten und Wissenschaftlern, sodass nicht nur Wissenstransfer, sondern auch wechselseitige kulturelle Einblicke ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang hat die Förderung von Mobilität höchste Priorität. Die gesammelten Auslandserfahrungen sind auch für die Flexibilität des europäischen Arbeitsmarktes förderlich. Aus diesem Grund gilt es, den gesamteuropäischen Arbeitsmarkt für Akademiker enger zu verzahnen und eine über das Studium hinausgehende

Mobilität zu befördern.

Vergleichbarkeit und Qualifikationsrahmen von Studienleistungen

Der Bologna-Prozess strebt durch die Umstellung auf Bachelor und Masterabschlüsse die europaweite Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen an. Diese ist praktisch jedoch nur dann umsetzbar, wenn hinter derselben Bezeichnung auch gleichrangige Qualifikationen stehen. Vor diesem Hintergrund spricht sich der RCDS dafür aus im europäischen Hochschulraum gemeinsame Qualifikationsziele für Studienabschlüsse festzulegen, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern und somit die Arbeitsmarkt- und Studienmobilität zu verbessern.

Bei kurzzeitigen Auslandsaufenthalten von ein bis zwei Semestern muss auf die Einhaltung der Lissabon-Konvention geachtet werden. Nach dieser sollen im Ausland erbrachte Leistungen von der Heimathochschule mit entsprechender Kulanz anerkannt werden. Denn gemäß der Lissabon-Konvention gilt für die Anerkennung von hochschulischen Qualifikationen aus allen Ländern des Geltungsbereichs die Beweislastumkehr. Nicht die Antragsteller müssen die Gleichwertigkeit beweisen, sondern die anerkennende Behörde muss für eine Ablehnung wesentliche Unterschiede zwischen der geforderten und der dargelegten Qualifikation nachweisen.

Teile der Zielvorgaben im nationalen Kontext sind bereits in einem fortgeschrittenen Prozess, aber vor allem im nationalen Qualifizierungsrahmen muss nach Implementierung des Qualifikationsrahmens weiter an einer gemeinsamen Umsetzung dieser gearbeitet werden, um die Vergleichbarkeit und notwendige Transparenz zu gewährleisten.

Deutschland hat nunmehr über zehn Jahre Erfahrung mit den europäischen Qualifikationsrahmen erhalten. Dieser ermöglicht den Studenten die Erlangung von Wissensverständnis, Anwendung und Transfers von Wissen in das Berufsfeld sowie Erkenntnisgewinn und Innovation mit wissenschaftlichen Methoden. Diese Besonderheiten der Hochschulbildung gilt es durch den Qualifikationsrahmen zu sichern.

Der RCDS fordert, dass der Bund, Länder und Hochschulen die Qualifikationsrahmen, besonders den überarbeitete deutschen HQR von 2017 zur stetigen Selbstreflexion adäquat umsetzen, um den Paris Communice als Ausformung des Lissabon-Übereinkommens nachzukommen. Der RCDS sieht dabei mit Sorge, dass durch Fehlinterpretation der Vorgaben der Fokus der Institution Universität von einer Bildungseinrichtung zunehmend in die Richtung einer Erziehungseinrichtung verschiebt wird.

Digitalisierung

Für die weitere Entwicklung der digitalen Infrastruktur, wie beispielsweise Campus Manage-

Grundsatzprogramm Europa

mentsysteme oder IT-Housing-Center, sollen hochschul- und länderübergreifende Verfahren und Modelle angestrebt werden, dabei kann die Digitalisierung, einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der studentischen Mobilität liefern.

Zum Beispiel können Studienortswechsel im Bachelor bzw. zum Master, aber auch Auslandsaufenthalte durch digitalisierte „Studien-Akten“ in einem zentralen europäischen Campusmanagementsystem vereinfacht werden, dieses System sollte sich in folgenden Schritten zur verbesserten Anrechenbarkeit von Studienleistungen bis hin zu hochschulübergreifenden und systemumbruchsfreien Campus Managementsystemen weiterentwickeln.

Als wesentlicher Bestandteil fordert der RCDS ein europäisches Studiengangsinformationssystem ähnlich der Plattform „Hochschulkompass“ auf der man sich über verschiedene europäische Studiengänge, Universitäten, Zulassungsvoraussetzungen und andere für Austauschsemester relevante Informationen verlässlich informieren kann.

Gleiche Studienbedingungen

Im Zuge von Überlegungen eines Auslandssemesters und der Bewerbung zum Bachelor und Master sind deutsche Studenten im internationalen Vergleich benachteiligt. Der RCDS fordert, dass die Harmonisierung von europäischen Semesterzeiten zu Gunsten aller Studenten beschleunigt umgesetzt wird.

Die Diskrepanz zwischen den Semesterzeiten deutscher Universitäten und ihren europäischen Partnern bedeutet sowohl für deutsche Studenten als auch für Austauschstudenten, die ein Auslandssemester in Deutschland unternehmen wollen, einen erheblichen Nachteil in ihrer Mobilität. Betroffene müssen sich entscheiden Prüfungen ausfallen zu lassen, sie in ein anderes Semester zu verlegen oder womöglich ihr Studium ungewollt ihr Studium verlängern müssen. Dass nicht übereinstimmende Semesterzeiten Studenten davon abhalten ein Semester an einer europäischen Universität zu verbringen, benachteiligt den Wissenschaftsstandort Deutschland und Europa im internationalen Vergleich erheblich.

Forschung (Horizon)

Um die Konkurrenzfähigkeit Europas in der Welt zu sichern sind Investitionen in Forschung und Innovation unverzichtbar. Eine fortschrittliche Wissenschaft verbessert die Lebensbedingungen von Millionen von Menschen europa- und weltweit und löst wichtige gesellschaftliche Herausforderungen unserer Zeit.

„Horizon 2020“ ist ein Vorzeigeprogramm der Europäischen Union und hat Erfolge in diesem Bereich gefördert und möglich gemacht. Durch die Unterstützung der EU ist Europa weiter ein

Grundsatzprogramm Europa

wichtiger Wissenschaftsstandort in der Welt. Für das Nachfolgeprogramm „Horizont Europa“ hat die europäische Kommission ein Budget von 94,1 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021 - 2027 vorgeschlagen. Dies ist das bislang ehrgeizigste Förderprogramm für Forschung und Innovation und soll den Aufbau der wissenschaftlichen Exzellenz in Europa weiter vorantreiben. Bewährte Programmlinien und Regeln aus „Horizont 2020“ sollen hierfür übernommen werden und eine weiterführende Strategie entwickelt werden, welche Europa als Wissenschaftsstandort weiter stärkt.

Wir begrüßen die Bestrebungen der Europäischen Union Forschung und Innovation weiter auszubauen und zu fördern. Der RCDS fordert, dass die Kooperation in der Forschungslandschaft Europas weiter vorangetrieben werden soll. Besonders in Anbetracht des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union fordern wir, dass die Partnerschaft weiter aufrechterhalten wird und so Forschung und Innovation nicht gehemmt werden.

Möglichkeiten für ausländische Studienbewerber

Die Bildungspolitik in der Europäischen Union ist in vielerlei Hinsicht von Vielfalt geprägt. Die individuellen Erfahrungswerte der Politik in den Mitgliedsstaaten führen dazu, dass die Bildungssysteme der Mitgliedsstaaten, angefangen mit der frühkindlichen und schulischen Bildung bis hin zur universitären Bildung sehr unterschiedlich sind. Diese Vielfalt ist ein Reichtum, den es unbedingt zu erhalten gilt. Damit diese unterschiedlichen nationalen Bildungsstandards nicht zum Nachteil für den Einzelnen werden, halten wir es für notwendig, ein Fundament gleichgearteter Zulassungsvoraussetzungen zu schaffen, auf denen die zuständigen nationalen Institutionen, die inhaltlichen Standards festsetzt. Die Zulassungsvoraussetzungen für einen Studiengang werden in besonderer Weise von nationalen Bildungsstandards geprägt und können leicht zu einem Hindernis für ausländische Studienbewerber werden. Zur Erleichterung eines Auslandsstudiums befürworten wir es daher, wenn die studienstrukturellen Bestandteile einheitlich umgesetzt werden, so ermöglichen die europäischen Hochschulen eine bestmögliche Transparenz und Übersichtlichkeit.

Europäischer Arbeitsmarkt

Ein europäischer Hochschulraum stärkt einen europäischen Arbeitsmarkt und umgekehrt. Die Gewährleistung der Arbeitsmarktbefähigung nach einem Studium an einer europäischen Hochschule ist Teil der Zielvereinbarungen von Bologna. Dieser Anspruch ist regelmäßig zu überprüfen und sicherzustellen.

Grundsatzprogramm Europa

Neben der Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen spielt auch die Flexibilität des Arbeitsmarktes und der Arbeitnehmer eine immer größere Rolle in Europa. Ziel der nächsten Jahre soll es sein einen europäischen Arbeitsmarkt auf der Grundlage von gemeinsamen Qualifikations- und Arbeitsstandards zu schaffen, um die Flexibilität von europäischen Arbeitnehmern so gut wie möglich zu fördern. In diesem Zuge ist die geplante Erweiterung der Sprachförderung an Hochschulen und Ausbildungsstätten, ebenso wie am Arbeitsplatz, ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Deutschland als Zielland für Auslandsaufenthalte

Viele Austauschprogramme, so zum Beispiel ERASMUS, basieren auf einem bilateralen Studienplatzaustausch. Je mehr Studenten als Gaststudenten nach Deutschland kommen, desto mehr deutsche Studenten haben die Möglichkeit, als Gaststudent ins Ausland zu gehen. Derzeit erleben wir eine Rekordnachfrage nach Studienplätzen für Gaststudenten in Deutschland. Damit diese Entwicklung weiterhin positiv verläuft, muss die Attraktivität Deutschlands als Zielland für einen Hochschulaustausch jedoch noch ausgebaut werden. Denn trotz der wachsenden Zahlen an Gaststudenten, sehen sich viele vor Ort weiterhin mit banalen Problemen konfrontiert. Zudem ist die verstärkte Nachfrage nicht generell, sondern nur aus einigen Regionen heraus zu beobachten. Ferner zeigt sich, dass die Länder, die von deutschen Studenten besonders stark nachgefragt werden, besonders selten an einem Austauschplatz in Deutschland interessiert sind. Dies führt bedauerlicherweise zu einer sehr großen Nachfrage nach sehr wenigen Austauschplätzen.

Der RCDS fordert daher einerseits, durch gezielte Maßnahmen und Angebote deutsche Hochschulen für einen Auslandsaufenthalt insgesamt attraktiver zu machen und mit Hochschulen in Staaten mit besonders großer Nachfrage von deutschen Studenten gezielt Partnerschaften zu erarbeiten, um die Austauschkapazitäten zu erhöhen.

Andererseits fordert der RCDS, dass in Deutschland die Bewerbung für ausländische Studenten einfacher ausgestaltet wird und die universitären und außeruniversitären Prozesse und Abläufe im engen und stetigen Betreuungsverhältnis von Seiten der Universität begleitet werden. Die Unterstützung bei der Wohnungssuche und dem Einleben in den Hochschulalltag ist ein wichtiger Attraktivitätsfaktor für einen ausländischen Hochschulstandort. Nach den letzten Erhebungen des Deutschen Studentenwerks, sind die Wohnungssuche, der Kontakt zu deutschen Studenten, die Orientierung an der Gasthochschule und Behördengänge die größten Schwierigkeiten für ausländische Studenten. Die deutschen Gasthochschulen sollten sich dazu verpflichtet fühlen, ihren Gaststudenten so gut wie möglich dabei behilflich zu sein, sich im fremden Alltag

Grundsatzprogramm Europa

zurechtzufinden. Der RCDS spricht sich daher dafür aus, Orientierungswochen und Tutoren- bzw. „Buddy“-Programmen bedarfsgerecht zu erweitern. Der Aufenthalt der ausländischen Studenten ist auch eine Bewerbung Deutschlands als späterer Berufsstandort, den es bestmöglich zu repräsentieren gilt.

Ausbau der Kultur und Sprachvorbereitung

Als große Herausforderung für Auslandsaufenthalte in der Europäischen Union ist in vielen Fällen die Landessprache. Insbesondere dann, wenn die Mehrzahl der Lehrangebote nur in der Sprache des Gastlandes angeboten wird und die Kenntnisse der Landessprache in zu geringem Maße vorhanden sind. Daher ist es wünschenswert, erstens allen deutschen Gaststudenten ein ausreichendes Lehrangebot zur Landessprache an deutschen Universitäten anzubieten, zweitens das fremdsprachige Lehrangebot an deutschen Hochschulen weiter auszubauen und drittens, das Fremdsprachenangebot für Studenten an deutschen Hochschulen zu erweitern. Das Angebot von Vorbereitungs- und Sprachkursen muss dafür institutionalisiert und in einem gebündelten Format gesammelt werden. Dies würde zum einen eine Bereicherung für heimische Studenten darstellen und zum anderen die Attraktivität des Lehrangebots an deutschen Hochschulen für Gaststudenten erhöhen. Die Qualität und die Qualitätssicherungsmaßnahmen könne so auch zielorientierter implementiert werden.

Zukunftsorientierte Lehrerbildung im Bundesgebiet

Der Antrag wurde an den Politischen Beirat verwiesen.

ECTS-Reform

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) bekennt sich klar zur Idee eines gemeinsamen Europäischen Hochschulraumes (EHR), welcher die Studentenmobilität vereinfacht und die Vergleichbarkeit von Studiengängen, -abschlüssen und -leistungen zum Ziel hat. Daher fordert der RCDS, die gängige Praxis des *European Credit Transfer and Accumulation System* (ECTS) grundlegend dahingehend zu reformieren, dass vergleichbare Standards auch ohne weiteres anerkannt werden.

I. Ausgangssituation

In Folge der Bologna-Vereinbarungen kam es europaweit zu einer weitestgehenden Vereinheitlichung von Studienabschlüssen, um eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu erreichen. So wurde beispielsweise in Deutschland das bewährte Diplom- und Magistersystem in Anlehnung an das anglo-amerikanische System durch Bachelor- und Master-Programme abgelöst und das sogenannte *European Credit Transfer System* (ECTS) etabliert, welches den Arbeits- und Lernaufwand der entsprechenden Studienveranstaltung gewichtet. Ein weiteres Ziel der Vereinheitlichung war die Intensivierung der innereuropäischen Studentenmobilität, die durch Modularisierung der Veranstaltungen und der damit einhergehenden Vereinfachung der Anrechenbarkeit von Studienleistungen aus dem Ausland erreicht werden sollte – durch das ECTS.

Europaweit wurde eingeführt, dass Studenten im Durchschnitt pro Semester 30 Leistungs- bzw. Creditpunkte erbringen müssen, um in der Regel nach sechs Semestern das Arbeitspensum von 180 ECTS-Punkten zu absolvieren. Studienleistungen werden folglich – um mit Credit-Punkten rechnen zu können – nicht mehr gemäß der Studienqualität, sondern viel eher gemäß der Studienquantität gemessen, da das ECTS lediglich den geschätzten Arbeitsstundenumfang gewichtet, weil die qualitative Komponente nur sehr schwer berechnet werden kann. Infolgedessen hat die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wiederum eine deutschlandweit einheitliche Richtlinie verabschiedet, nach welcher ein Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden pro Semester entspricht. Bei 30 Creditpunkten zu je 30 Arbeitsstunden ergibt dies einen Arbeitsaufwand von 900 Stunden pro Semester, bzw. 1.800 Stunden pro Jahr. Geteilt durch 46 Wochen (bei sechs Wochen Urlaub) müssten Studenten somit offiziell durchschnittlich 39 Stunden pro Woche studieren.¹ Jeder Student weiß, dass das nur auf die allerwenigsten Studenten tatsächlich zutrifft und jeder kennt aus

¹ vgl. Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): „Bologna-Reader. Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen“. 5. Auflage. Bonn. 2006. Seite 95: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-10-Publikationsdatenbank/Beitr-2004-08_Bologna-Reader_1.pdf (eingesehen: 30.01.2019, 17:00 Uhr)

ECTS-Reform

dem eigenen Umfeld Kommilitonen, die quasi gar nicht zur Uni erscheinen und nur kurz vor den Prüfungen mit den Vorlesungsfolien für Klausuren lernen.

Es ist also festzuhalten, dass die aktuelle Punktvergabepraxis absolut willkürlich geschieht. Die meisten Hochschulen in Deutschland geben für normale Vorlesungen oder Seminare pauschal 5, für anspruchsvollere Veranstaltungen (etwa Hauptseminare) pauschal 10 ECTS-Punkte. Für einen zweitägigen Zusatzkurs, in dem man beispielsweise Präsentationstechniken oder den Umgang mit EDV erlernt, werden zum Teil ebenfalls Credits vergeben.

In anderen Staaten des EHR werden Leistungspunkte mitunter völlig anders vergeben. Dies geht sogar so weit, dass es z. B. in Frankreich nicht unüblich ist, dass in einem Semester zwei Veranstaltungen angeboten werden, die jeweils eine Semesterhälfte dauern und 2 oder 3 ECTS-Punkte wert sind. Für die Anrechenbarkeit und Vergleichbarkeit von Studienleistungen im Ausland sind diese komplett autonomen Vergabesysteme selbstverständlich eine große Hürde. Es ist daher noch immer notwendig und die absolute Regel, dass Studenten im Auslandssemester gleiche oder ähnliche Veranstaltungen beim zuständigen Professor an der Heimathochschule absegnen lassen müssen. Diese aktuelle Praxis widerspricht der grundlegenden Idee eines gemeinsamen Hochschulraumes fundamental.

Darüber hinaus fehlt ein wissenschaftlicher Anspruch mitunter im Bachelorstudium gänzlich und wird auch durch die Vermischung der Studieninhalte durch beispielsweise Auslandsaufenthalte nicht verbessert. Das ECTS hat bislang nicht dazu geführt, ähnliche oder gleiche Studienbedingungen in ganz Europa durchzusetzen. Stattdessen bestehen die althergebrachten Systeme der einzelnen Staaten unter dem Deckmantel der Vereinheitlichung fort.

II. Ausgestaltung

Der RCDS fordert daher, dass der EHR neu konzipiert wird. Wenn Module auf europäischer Ebene vergleichbar sein sollen, muss auch eine einheitliche Handhabung für die Vergabe von ECTS-Punkten eingeführt werden. Hierfür sinnvoll wäre zunächst ein deutscher Expertenrat, der z. B. unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) eingerichtet werden könnte. Dieser Expertenrat soll kritisch erörtern, wie der EHR bislang umgesetzt wurde und welche Vorteile Deutschlands Hochschulen im EHR haben. Gleichwohl muss deutlich aufgezeigt werden, wo Defizite bestehen.

Hierbei ist auf eine breite praxisorientierte Aufstellung dieses Rates zu achten, insbesondere auf Studenten als betroffene Gruppe. In diesem Rahmen darf keine Beurteilung aus rein wissenschaftlicher oder theoretisch-betrachtender Sicht stattfinden, sondern aus umfassend praktischer Erfahrung. Einen wertvollen Beitrag könnten auch Mitarbeiter aus Erasmusbüros und Aus-

ECTS-Reform

landsämtern an den Hochschulen leisten. Diese sind tagtäglich mit den Schwierigkeiten konfrontiert, die Austauschstudenten in Deutschland und die eigenen Studenten im Ausland haben. Langfristig gesehen sollte ein solcher Expertenrat auch auf europäischer Ebene einberufen werden, der sich mit ähnlichen Fragestellungen und Problemen befasst wie der deutsche. Die transnationale Ebene wird weitere Probleme aus Sicht der europäischen Partner aufzeigen, die dann gebündelt angegangen werden müssen. Außerdem sollten CDU und CSU die unter I. genannten Problematiken in parteiinternen Gremien diskutieren und weitere Lösungsvorschläge konzipieren. Für die CDU, die zurzeit ein neues Grundsatzprogramm entwirft, könnte die Forderung nach einer Reform der europäischen Bildungspolitik ein Alleinstellungsmerkmal darstellen. Die Kultusministerkonferenz (KMK) und die HRK werden ebenfalls aufgefordert, sich mit den Problemen des EHR zu befassen und gegebenenfalls eigene Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei sollten sich die KMK und HRK darüber bewusst sein, dass ihre jeweiligen Strukturen bis an die Hochschulen reichen und diese deshalb als wichtiger Ansprechpartner zur Verfügung stehen müssen.

III. Ausblick

Der Antrag zielt auf eine einheitliche und europaweite Regelung, wie der EHR tatsächlich harmonisiert werden kann. Deshalb fordert der RCDS die unter II. genannten Akteure auf, sich mit den unter I. beschriebenen Problemen kritisch auseinanderzusetzen und entsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Wenn der europäische Gedanke gefördert werden soll, muss eine solch grundlegende Reform wie der Bologna-Prozess dringend evaluiert werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt funktioniert der Kerngedanke der Vergleichbarkeit und gegenseitigen Anerkennung keinesfalls. Es muss daher auch Selbstverständnis der Politik und anderer relevanter Akteure sein, den Mut zu haben Reformen anzustoßen. Als Maßstab sollte aber stets gelten, dass deutsche Standards nicht zugunsten einer besseren Harmonisierung abgesenkt werden dürfen.

Internationalisierung von Wissenschaft und Hochschulen unter neuen weltpolitischen Rahmenbedingungen

Der Ring Christlich-Demokratische Studenten fordert die deutschen Hochschulen sowie die wissenschaftlichen Institutionen und Förderorganisationen auf, vor dem Hintergrund sich weltweit verändernder Wissenschaftsgesellschaften, Ziele und Erwartungen sowie vorhandene Strategien und Instrumente der Internationalisierung in Bezug auf ihre Wirksamkeit und Herausforderungen für Lehre, Forschung, Transfer und Infrastruktur zu überdenken. So sollen die deutschen Hochschulen zukunftssicher gemacht werden und ihre Internationalisierung vorangetrieben werden.

I. Ausgangslage

Die Internationalisierung der deutschen Wissenschaft und Hochschulen ist in den vergangenen Jahren stark vorangeschritten. Grund dafür sind neben globalen Entwicklungen auch steigende Erwartungen an ausgeprägte internationale Profile wissenschaftlicher Institutionen, die zu zunehmend dezidierten Internationalisierungsstrategien führen.

Gleichwohl sind innerhalb und außerhalb Europas auch gegenläufige Entwicklungen zu beobachten. Einschränkungen der Freiheit von Forschung und Lehre, Wissenschaftsskepsis und nationalistische Tendenzen stehen der Entwicklung vernetzter, internationaler Wissensgesellschaften entgegen und verhindern Synergieeffekte wissenschaftlicher Kooperationen.

Soweit Wissenschaftsgesellschaften sich internationaler ausrichten und so die internationale Wissenswelt wächst, ergeben sich weitere Herausforderungen. Zum einen kennen viele aktuelle sowie potentielle Partnerländer das komplexe deutsche föderale Wissenschaftssystem nicht und können die einzelnen Institutionen nur unzureichend einordnen. Zum anderen muss ein sicherer Umgang mit Partnern aus aufstrebenden und neu entstehenden Wissensgesellschaften gefunden werden, die mit der Internationalisierung der Wissenschaft teils unterschiedliche Ziele verfolgen.

Die deutsche Wissenschaft muss vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ihre Internationalisierungsstrategien erneut hinterfragen und an die divergierenden politischen wie strukturellen Herausforderungen anpassen. Internationalisierung darf dabei nicht als abstraktes Trendthema einer vernetzten, globalisierten Welt abgetan werden oder gar zum Selbstzweck verkommen, sondern muss immer wieder als zentrales Mittel zur Sicherstellung und Erhöhung der Qualität von Forschung und Lehre konkret ausgestaltet werden.

II. Maßnahmen im Einzelnen

a) Bekanntheit des deutschen Wissenschaftssystem steigern

Vielen Partnerländern ist das außergewöhnlich vielfältige deutsche Wissenschaftssystem mit seinem föderalen Konzept und der breiten Hochschullandschaft nicht hinreichend bekannt. Seine Vorzüge werden daher regelmäßig verkannt und ausländische Wissenschaftler können die hiesigen Institutionen nur unzureichend einordnen. Daher müssen den deutschen Wissenschaftlern Informationen über das System zuverlässig bereitgestellt werden, sodass diese als Botschafter auch für die deutsche Wissensgesellschaft und ihre Strukturen werben können. Zudem sollen die wissenschaftlichen Förderorganisationen, federführend der DAAD, intensiv für das deutsche System werben und seine Vorzüge bekannt machen. Hier braucht es eine offensive medial begleitete Kampagne, die weltweit für den Wissenschafts- und Innovationsstandort Deutschland wirbt. Im Zuge dessen kommt auch den Deutschen Wissenschafts- und Innovationshäuser eine herausgestellte Position zu. Sie sind nicht nur Innovationshotspots, sondern auch Vernetzungszentren und sollen als Plattformen zur Bekanntmachung des deutschen Wissenschafts- und Hochschullandschaft genutzt und in dieser Rolle gestärkt werden. So kann die Gesamtheit der deutschen Hochschullandschaft inklusive des ausdifferenzierten Fachhochschulsystems bekannter gemacht werden.

b) Gründung zentraler Beratungsstelle

Um die Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen bei der Ausgestaltung internationaler Partnerschaften zu unterstützen, soll – wie bereits vom Wissenschaftsrat gefordert – eine zentrale Beratungsstelle für sie beim DAAD gegründet werden.¹ Diese soll einerseits Informationen besonders zu neuen Zielregionen bündeln und Wissen in relevanten rechtlichen Fragen aufbereitet für deutsche Wissenschaftsinstitutionen bereitstellen (forschungsspezifisch, d. h. Datenschutzrecht, Recht des geistigen Eigentums usw.). Andererseits soll diese Beratungsstelle die Hochschulen und Institutionen bei der Gestaltung von Kooperationsverträgen mit ausländischen Einrichtungen unterstützen und – sofern nötig – Moderatoren für die Vorbereitung dieser Kooperationen bereitstellen.

Der DAAD als selbst ernannte „Internationalisierungsagentur“² bündelt bereits jetzt unzählige Kompetenzen im Bereich der internationalen Wissenschaft, betreut dahingehende projektbezogene Förderungen und managt die von der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen konzeptionell betreuten DWIH. Um den Hochschulen jedoch eine

¹ WR – Empfehlungen zur Internationalisierung von Hochschulen, 06.07.2018.

² <https://www.daad.de/der-daad/ueber-den-daad/portrait/de/29143-die-internationalisierungsagentur/>.

Internationalisierung von Wissenschaft und Hochschulen unter neuen weltpolitischen Rahmenbedingungen

zuverlässige und effiziente Anlaufstelle zu bieten und so die Hürden für innovative internationale Kooperationen zu senken, muss der DAAD auch direkt für die Hochschulen ein gebündeltes Unterstützungsangebot in Form einer Beratungsstelle anbieten. So werden die Hochschulen durch die Institutionalisierung bisher projektbezogener Förderungen und Informationskampagnen angemessen unterstützt und können selbstbewusst auch neue Zielländer ansteuern.

c) Klares Bekenntnis zu den eigenen Werten

Unter sich wandelnden weltpolitischen Bedingungen und vor dem Hintergrund sich stets neu entwickelnder Wissensgesellschaften entstehen und bestehen auch Partnerschaften zwischen deutschen Wissenschaftsorganisationen und ausländischen Partnern, die möglicherweise unterschiedliche Ziele mit Wissenschaft verfolgen oder wissenschaftlichen Werten wie der Freiheit von Forschung und Lehre einen niedrigeren Stellenwert zuschreiben. Im Umgang mit solchen Partnern müssen die Universitäten bestärkt werden, auf ein Mindestmaß an Werten und Standards zu bestehen. Die möglichst große Freiheit von Forschung und Lehre, die Meinungsfreiheit und die Grundsätze der wissenschaftlichen Integrität im Umgang mit Forschungsergebnissen sind Grundpfeiler des Erfolgs deutscher Wissenschaft. Daher sollen Hochschulen in diesen Punkten auf Standards bestehen und feste Regelungen zur Beteiligung der Projektpartner an Publikationen und zum Schutz geistigen Eigentums treffen. Auch dabei soll die Beratungsstelle bei DAAD Unterstützung bieten.

III. Fazit

Mit einer strategischen Verknüpfung bisheriger Einzelmaßnahmen und projektabhängiger Informations- und Förderkampagnen zu einem institutionellen Gesamtkonzept inklusive fester Beratungs- und Anlaufstelle für Hochschulen, werden diese fit gemacht und angemessen unterstützt, sich auch unter wandelnden politischen Rahmenbedingungen mit neuen wie aktuellen Partnern zu vernetzen. Die Hochschulen müssen dabei unterstützt werden Kooperationen zu gründen und diese vor allem standardsichernd auszugestalten. Damit ist es ihnen möglich sich selbstbewusst zu präsentieren und innovative Forschung Lehre zu betreiben.

Erhöhung der Regelstudienzeit des rechtswissenschaftlichen Studiums

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) spricht sich für die vom Bundesrat auf Initiative der nordrhein-westfälischen Landesregierung geforderte Erhöhung der Regelstudienzeit des Studiums der Rechtswissenschaften von neun auf zehn Semester aus.

I. Ausgangslage

Die Regelstudienzeit des Jurastudiums liegt aktuell bei neun Semestern. Mit der letzten Reform der Juristenausbildung in den Jahren 2002/2003 wurde erstens das zweisemestrige Schwerpunktstudium eingeführt. Zudem wurde das Studium um eine Schlüssel- und Fremdsprachenqualifikation erweitert, die zeitgleich zum Studium mit zusätzlichen Pflichtwochenstunden absolviert werden soll. Diese Reform führte zu einem erhöhten Zeitaufwand, der jedoch nicht durch eine zeitliche Angleichung der Regelstudienzeit anerkannt wurde.

Inzwischen umfasst daher die tatsächliche Durchschnittsstudienzeit im Jurastudium 11,3 Semester (2016). Damit kommt das Jurastudium Masterstudiengängen gleich, die in der Regel mit 5 Jahren bzw. 10 Semestern Regelstudienzeit bemessen werden.

Die Festlegung der Studien- und Prüfungsdauer hat unmittelbare Auswirkungen auf die Förderung der Studenten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Die Abweichung der Regelstudienzeit von der tatsächlich erhöhten Studienzeit der meisten Studenten führt dazu, dass immer wieder Jurastudenten dazu gezwungen sind, ihr Studium abzubrechen, da sie aufgrund mangelnder finanzieller Unterstützung durch das BAföG nach Ablauf der Regelstudienzeit keine Möglichkeit mehr haben, ihr Studium weiter zu finanzieren. Ein Studienabbruch, der durch eine mangelnde Finanzierung aufgrund einer unrealistisch berechneten Regelstudienzeit entsteht, ist mit den Grundsätzen der Chancen- und Leistungsgerechtigkeit nicht vereinbar.

II. Maßnahme

Eine Erhöhung der Regelstudienzeit auf zehn Semester, wie sie nun im Bundesrat gefordert wird, bedeutet eine Angleichung an den tatsächlichen Studienaufwand des Jurastudiums, würde der Reform von 2002/2003 angemessen Rechnung tragen und kann so auch helfen einem Mangel qualifizierter Juristen entgegenzuwirken.

Online-Wahlen an Hochschulen

Der RCDS fordert die Hochschulen auf, von der Möglichkeit der Online-Wahlen für universitäre Gremien und für die verfasste Studentenschaft Gebrauch zu machen.

I. Einleitung

Häufig ist die Wahlbeteiligung bei Hochschulwahlen sehr gering, was der demokratischen Legitimation der verfassten Studentenschaft und der Vertreter in universitären Gremien schadet. Die hohen Kosten, der Arbeitsaufwand und die Ressourcenvergeudung durch die Stimmzettel zeigen aber, dass die Nutzung moderner Möglichkeiten der Digitalisierung angebracht und geboten ist. Analoge Wahlverfahren verlieren zunehmend an Akzeptanz, erscheinen als nicht mehr zeitgemäß und unnötig aufwändig.

II. Rechtliche Grundlagen

Der RCDS erkennt, dass in den Hochschulgesetzen der Länder die rechtlichen Rahmenbedingungen für Internetwahlen an Hochschulen geschaffen sind.

Die rechtliche Grundlage der Hochschulwahlen bilden das Hochschulrahmengesetz (HRG) des Bundes, die einzelnen Hochschulgesetze der jeweiligen Länder und zuletzt die Satzungen und Grundordnungen der einzelnen Universitäten.¹ Jedoch ist Hochschulrecht grundsätzlich Sache der Länder.

Allumfassend unterliegen die Hochschulwahlen ebenfalls der allgemeinen Wahlrechtsgrundsätze nach Art. 38 des Grundgesetzes. So erfolgen die Wahlen nach Art. 38 I 1, 28 I 2 allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.

Die Hochschulgesetze der jeweiligen Länder sind mittlerweile so ausgestaltet, dass Online-Wahlen in fast jedem Bundesland möglich wären. Laut Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Thüringen sind die Hochschulen grundsätzlich satzungsunterworfen, weshalb diesen eine eigene Kompetenz zur Regelung der Hochschulwahlen zugestanden wird.

So genügt eine allgemeine Ermächtigungsgrundlage im jeweiligen Hochschulgesetz und es bedarf gerade keiner ausdrücklichen Regelung.² Die Länder Sachsen-Anhalt, Hamburg und Schleswig-Holstein fordern im Allgemeinen nur eine Steigerung der Wahlbeteiligung. Baden-Württemberg benennt indes ausdrücklich die elektronische Form der Wahl. Viele weitere Bundesländer regeln jedoch die Wahlen mithilfe einer allgemeinen gesetzlichen Ermächtigung,

¹ www.hochschulverband.de (Stand: Februar 2019).

² OVG Thüringen, Aktenzeichen 1 N 240/12.

wonach die Hochschulen autonom die Bestimmungen der Wahl regeln können.³ Eine Ausnahme hiervon stellt Bayern dar. So werden die Wahlen gemäß Art. 38 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) durch eine Rechtsverordnung, namentlich der „Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen“ (BayHSchWO) geregelt. Bis zum 01.07.2018 war in Bayern deshalb eine „persönliche Abstimmung“ verpflichtend, was Online-Hochschulwahlen ausschloss. Jedoch wurde im Juli 2018 die BayHschWO dahingehend geändert, dass nun mehr auch Online-Wahlen grundsätzlich möglich sind durch eine eigene Ermächtigung der jeweiligen Hochschulen in ihren Grundordnungen.⁴

III. Vor- und Nachteile von Online-Wahlen

Kritiker der Internetwahlen an Hochschulen problematisieren häufig eine scheinbar mangelnde Sicherheit und Anfälligkeit zur Wahlmanipulation im Laufe des Wahlprozesses, welche die Einhaltung der verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Wahlgrundsätze gefährden würden. Zudem werden hohe Kosten als schwerwiegender Nachteil für Internetwahlen angeführt. Für den RCDS ist es eine zwingende Voraussetzung für die Einführung von Online-Wahlen, dass die technischen Voraussetzungen für die Einhaltung der Wahlgrundsätze zuverlässig gewährleistet werden. Daher müssen insbesondere Quellcode und Hardware des verwendeten Systems öffentlich einsehbar sein und alle Schritte der Wahl der öffentlichen Überprüfung unterliegen. Beim Einsatz elektronischer Wahlgeräte müssen die Schritte der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung von den Wahlberechtigten zuverlässig und ohne besondere Sachkenntnis überprüft werden können.

Nach Art. 38, 28 I 2 GG müssen Wahlen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durchgeführt werden. Diese Wahlgrundsätze finden sich in dem Basissatz von Sicherheitsanforderungen an Online-Wahlprodukten wieder, welche das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) aufstellte.⁵

Zunächst ist auf den Grundsatz der geheimen Wahl einzugehen. Durch die Anonymisierung der Stimmen ist eine unbeobachtete Wahlentscheidung sichergestellt. Eine physische Trennung des Wahlberechtigten- und des Wahlurnenservers verhindert eine Zuordnung zum einzelnen Wahlberechtigten.⁶ Dadurch kann bei der Auszählung zwar nachvollzogen werden, ob die jeweilige Person gewählt hat, nicht aber, wen sie gewählt hat. Dies entspricht den Anforderungen an das Wählerverzeichnis bei einer Personenwahl.

³ vgl. Danz, Stefan: Zulässigkeit von Online-Wahlen im Hochschulbereich, juris, 2014, S. 385-387.

⁴ Plenarsitzung des Bayerischen Landtags vom 12. März 2018, 17/21180, S. 17.

⁵ vgl.

https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Zertifizierung/Reporte/ReportePP/pp0037b_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

⁶ so etwa bei POLYAS: <https://www.polyas.de/sicherheit/wahlgeheimnis>.

Online-Wahlen an Hochschulen

Der RCDS erkennt deshalb, dass durch moderne Wahlsysteme eine Internetwahl dem Grundsatz der geheimen Wahl gerecht wird.

Außerdem ist hinsichtlich dem Grundsatz der Wahlfreiheit erforderlich, dass zum Zeitpunkt der Stimmabgabe keine Willensbeeinträchtigung auf den Wähler ausgeübt wird, sodass seine individuelle Wahlentscheidung nicht beeinflusst werden kann.⁷ Bei der Internetwahl kann der Wähler letztlich ausschließlich mit seinen Zugangsdaten wählen und somit entscheiden, an welchem Ort und zu welchem Zeitpunkt er seine Stimme abgibt. Dass er hierbei ohne äußere Einwirkung eine Entscheidung trifft, liegt, wie bei der Briefwahl, in seiner Hand. Ein Stimmenkauf ist grundsätzlich zwar möglich, bei Hochschulwahlen aber wohl unwahrscheinlich und zudem auch bei Brief- und Personenwahlen nicht auszuschließen.

Die Gleichheit der Wahl könnte dadurch gefährdet sein, dass Wahlberechtigte, die über kein internetfähiges Mobiltelefon oder Computer verfügen, nicht wählen können. Daher ist dafür zu sorgen, dass während der Zeit der Wahl auch öffentliche Computer zum Zwecke der Wahl bereitstehen und dabei so positioniert werden, dass eine geheime Wahl garantiert ist.

Des Weiteren sind die Verfahren bei der Wahlhandlung bei den Anbietern einfach und leicht verständlich, sodass sich keine Verständnisprobleme ergeben.⁸ Über eine längere Wahlperiode (z. B. vier Tage) kann also garantiert werden, dass jedem die Möglichkeit der Online-Abstimmung zusteht. Ein Online-Abstimmungsverfahren genügt somit auch dem Grundsatz der Gleichheit der Wahl.

Zudem muss sichergestellt werden, dass das Ergebnis für die Öffentlichkeit transparent ausgezählt wird.⁹ Die verschlüsselten Stimmen können im Nachhinein des Verfahrens von jedem Einzelnen selbst addiert werden, um das vom Wahlsystem berechnete Ergebnis zu kontrollieren und den ungeschriebenen Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl zu wahren.

Der RCDS erkennt, dass die Wahlbeteiligung durch Online-Wahlen erheblich angehoben werden kann. Dies ist am Beispiel der Universität zu Lübeck ersichtlich, an welcher im Jahre 2018 erstmalig die Möglichkeit zur Online-Abstimmung bestand. Die Wahlbeteiligung stieg im Vergleich zur Vorwahl um knapp 12 Prozentpunkte auf über 28 Prozentpunkte.¹⁰ Es ist davon auszugehen, dass, sobald sich das Prinzip der Online-Wahl eingespielt hat, mit einer weiter steigenden Wahlbeteiligung zu rechnen ist. Der RCDS erkennt, dass so nicht nur die Repräsentativität des Ergebnisses gesteigert wird, sondern auch die Allgemeinheit der Wahl gesichert wird. Der Wahlrechtsgrundsatz der Allgemeinheit besagt, dass bestimmte

⁷ *Christop Gröpl*, Staatsrecht I, § 6, Rn. 359.

⁸ vgl. etwa das Wahlverfahren bei POLYAS: <https://www.polyas.de/online-stimmabgabe>.

⁹ vgl. BVerfG 123, 39 (68 ff.).

¹⁰ vgl. Bekanntmachung des endgültigen amtlichen Wahlergebnisses zu den Gremienwahlen 2018.

Online-Wahlen an Hochschulen

Personengruppen nicht aus sozialen, politischen oder rassistischen Gründen ausgeschlossen werden können.¹¹ Durch die Möglichkeit der Abstimmung komfortabel von zuhause, können Studenten, die krankheitsbedingt nicht wählen gehen können, online abstimmen. Auch Studenten, die aufgrund eines Praktikums oder Berufes verhindert sind, oder Studenten mit Kind, sind leichter zur Wahl zu motivieren. Und dies wäre ohne Beantragung einer Briefwahl und einem umständlichen Weg zur Post möglich.

Bedenken hinsichtlich der Wahlrechtsgrundsätze sind also nach der Auffassung des RCDS unbegründet. Vielfach wird auch der Einwand laut, dass Online-Wahlen die Universitäten vor erhebliche Kosten stellen. Dies ist allerdings nicht gerechtfertigt. Bei dem größten Anbieter auf dem Markt (POLYAS) beträgt der Preis für eine vergleichsweise große Hochschule mit 30.000 Studenten 0,52 € pro Wahlberechtigten, dies ergibt einen Brutto-Gesamtpreis von 18.564,00 €. ¹² Das sollte angesichts der einzusparenden Kosten für die jeweilige Hochschule tragbar sein: Die Stimmzettel müssen nicht mehr gedruckt werden, Wahlhelfer an den Urnen müssen nicht mehr bezahlt werden, was vor allem bei einer dezentral organisierten Universität zu erheblichen Kosten führt, und die Stimmen müssen nicht mehr ausgezählt werden. Auch die Möglichkeit einer Briefwahl ist nicht mehr erforderlich. Zudem erkennt der RCDS, dass, sobald Online-Wahlen an vielen Hochschulen etabliert werden, aufgrund eines sich entwickelnden Konkurrenzdruckes auf dem Markt, die Preise sinken könnten. Durch derartige Einsparungen erscheint die Internetwahl sogar als kostengünstigere Alternative.

Der RCDS erkennt, dass die Gruppendynamik der Wähler durch die Verlagerung der Wahl in den nicht öffentlichen Bereich (z. B. von zuhause) verloren gehen kann. Dem kann allerdings durch gezielte Informationskampagnen der Hochschulgruppen selbst, sowie neutrale Wahlkampagnen des Wahlausschusses, entgegen gewirkt werden.

Außerdem können wertvolle Ressourcen eingespart werden, da die Stimmzettel nicht mehr für jeden Studenten gedruckt werden müssen.

Nicht zuletzt wird das lange Anstehen an der Wahlkabine obsolet. Der Wähler kann seine Stimme unkompliziert und schnell abgeben. Dies ist gerade in zeitlicher Nähe zu Klausurphasen, in denen die Wahlen häufig stattfinden, förderlich. Zudem gibt es oft ungewollt ungültige Stimmen, da das Wahlsystem an den Hochschulen und die Ausfüllungsweise des Wahlbogens den Wählern unbekannt sind. Da der Wähler bei Online-Wahlen durch Anleitungen in seinem Wahlprozess begleitet wird, wird ihm angezeigt, falls er seinen Stimmzettel ungültig ausgefüllt hat. Aus der Sicht des RCDS ist es ein großer Vorteil für die Repräsentativität des Ergebnisses,

¹¹ *Christop Gröpl*, Staatsrecht I, § 6, Rn. 355.

¹² siehe Anlage 1.

Online-Wahlen an Hochschulen

dass eine ungewollt ungültige Stimmabgabe vermieden wird.

IV. Fazit

Der RCDS fordert aus den genannten Gründen, an den Hochschulen durch entsprechende Satzungs- oder Wahlordnungsänderungen Online-Wahlen für die studentischen und universitären Gremien einzuführen. Ein solches modernes Wahlverfahren stärkt die demokratische Legitimation von studentischen Vertretern und kann Ressourcen und Kosten einsparen.

Digitalisierung der Hochschulen im europäischen Kontext

Der RCDS fordert die Erstellung einer einheitlichen Studiengangsinformationsplattform, in welcher, Informationen über Universitäten, Studiengänge, Kooperationsangebote sowie andere, für die studentische Mobilität relevante, Informationen in der europäischen Hochschullandschaft in den Amtssprachen der EU verfügbar sind.

Darüber hinaus fordert der RCDS die Einrichtung eines europäischen Campusmanagementsystems in dem sich zum Beispiel Studienakten übertragen lassen und welches sich modular um weitere Funktionen erweitern lässt, um die vereinfachte Anrechenbarkeit von Studienleistungen an anderen europäischen Universitäten zu gewährleisten.

Begründung:

1. Präambel

Zur Erhöhung der studentischen Mobilität kann die Digitalisierung einen wichtigen Beitrag liefern. Die Europäische Union muss die verfügbaren technischen Möglichkeiten nutzen, um die Informationsbeschaffung für Studenten zu erleichtern und unnötige Bürokratie innerhalb der Verwaltung abzubauen.

2. Studiengangsinformationsplattform

Im europäischen Kontext setzt sich der RCDS für ein einheitliches Studiengangsinformationssystem ein, in welchem Informationen über Studiengänge, Universitäten und Kooperationsangebote einfach und verlässlich abrufbar sind.

Das vergleichbare Angebot „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz erleichtert die Suche nach geeigneten Studiengängen durch bestätigte Informationen und eine einheitliche Darstellung. Leider sind ähnliche europäische Lösungen wie zum Beispiel die Informationsplattform der „European Consortium for Accreditation“ nicht flächendeckend über alle EU-Mitgliedsländer ausgebaut. Hier besteht aus unserer Sicht eine konkrete Chance den Austausch im europäischen Wissenschaftsraum zu stärken.

3. Campusmanagementsysteme

Darüber hinaus sollten in Zukunft Studienortswechsel im Bachelor bzw. zum Master, aber auch Auslandsaufenthalte durch digitalisierte „Studien-Akten“ vereinfacht werden. Ein derartiges System lässt sich zum Beispiel auch zur Verwaltung von Austauschsemestern nutzen, wobei die

Digitalisierung der Hochschulen im europäischen Kontext

Systemlösung sich modular weiterentwickeln lassen sollte bis hin zu einem hochschulübergreifenden und systemumbruchsfreien Campus-Managementsystem, um in Zukunft eine verbesserte Anrechenbarkeit von Studienleistungen in der europäischen Hochschullandschaft zu gewährleisten.

Allgemeine Hochschulreife als Studienbefähigung im MINT-Bereich

Der Antrag wurde abgelehnt.

Harmonisierung der europäischen Semesterzeiten

Die bisherige Regierungsbeschlusslage zur Harmonisierung von europäischen Semesterzeiten muss zu Gunsten aller Studenten schleunigst umgesetzt werden, um die Internationalisierung der Hochschulen voranzutreiben.

Begründung:

Jährlich entscheiden sich mehrere tausend Studenten ein Auslandssemester an europäischen Universitäten zu absolvieren. Eine Vielzahl an Studenten wird durch das Erasmus Programm finanziell unterstützt und kann so Studiengebühren, Wohngeld und Lebenshaltungskosten besser stemmen. Im Jahr 2015 entschieden sich insgesamt 31.629 Studenten aus ganz Deutschland, durch das Erasmus Programm gefördert, ein oder mehrere Semester an einer europäischen Universität zu studieren.¹ Das Erasmus Programm ermöglicht vielen Studenten jährlich ihre wissenschaftliche Expertise sowie ihren kulturellen Horizont zu erweitern.

Nicht übereinstimmende Semesterzeiten

Jedoch ist eine Schwachstelle zu erkennen, die viele Studenten davon abhalten könnte, ihre akademische Laufbahn durch einen Auslandsaufenthalt zu erweitern. Die Semesterzeiten beliebter Partneruniversitäten sind nicht vereinbar mit den Semesterzeiten vieler deutscher Universitäten.

In der Regel lassen deutsche Universitäten ein Wintersemester am 01. Oktober eines Jahres beginnen und am 31. März enden. Das Sommersemester beginnt somit jeweils am 01. April und endet am 30. September. Die Vorlesungszeiten innerhalb dieser Zeiten, können von Universität zu Universität variieren.

Die beliebtesten Ziele für ein Auslandssemester sind bei Studenten Spanien, Frankreich und Großbritannien.² Die Universidad de Sevilla startet ihr kommendes Sommersemester allerdings schon am 11. Februar 2019 und endet es am 07. Juni 2019 – hiermit also einen ganzen Monat früher als das Wintersemester an deutschen Universitäten überhaupt endet.³ Die London Metropolitan University startet ihren Spring Term schon am 07. Januar 2019 und lässt ihn am 12. April 2019 enden.⁴ Zu dieser Zeit ist an jeder deutschen Universität noch Vorlesungszeit.

¹https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/StudierendeAusland5217101177004.pdf?__blob=publicationFile

² Siehe Ebda.

³ <http://www.us.es/downloads/estudios/calendario/calendario-academico-18-19.pdf>

⁴ <https://www.londonmet.ac.uk/applying/academic-term-dates/201819-term-dates/>

Harmonisierung der europäischen Semesterzeiten

Das Trinity College in Dublin beginnt dieses Jahr die Orientierungswoche für Erasmusstudenten am 17. Januar 2019.⁵ An deutschen Universitäten werden zu diesem Zeitpunkt sowohl noch aktiv Vorlesungen gehalten, als auch Prüfungen absolviert.

Diese Diskrepanz zwischen den Semesterzeiten deutscher Universitäten und ihren Erasmuspartnern bedeutet sowohl für deutsche Studenten als auch für Austauschstudenten, die ein Auslandssemester in Deutschland unternehmen wollen, einen erheblichen Nachteil in ihrer Mobilität. Betroffene müssen Prüfungsleistungen ausfallen zu lassen oder sie in ein anderes Semester verlegen und damit womöglich ihr Studium ungewollt um ein oder mehrere Semester verlängern.

Das Problem betrifft aber nicht nur Studenten, die ein durch Erasmus gefördertes Auslandssemester antreten wollen, sondern auch solche, die beispielsweise ein ganzes Studium im Ausland absolvieren möchten. Will ein Student sich an der London Metropolitan University bewerben, muss er sich in 2019 bis zum 15. Januar oder bis zum 15. Oktober über die Universities and Colleges Admissions Services (UCAS) bewerben.⁶ Im Januar befinden sich deutsche Studenten noch immer in der aktiven Vorlesungszeit und es ist hierdurch in manchen Fällen nicht möglich das geforderte transcript of records der Bewerbung beizufügen, da oft noch nicht alle Prüfungsleistungen verbucht wurden. Somit kann ein Studium nicht ohne Unterbrechung begonnen oder fortgeführt werden.

Ein Auslandssemester oder Studium sollte die Möglichkeit bieten, in einen Kulturaustausch zu treten und sowohl wissenschaftliche als auch fachliche Kompetenzen zu erweitern, ohne dass sich das eigene Studium verlängert, Prüfungen verlegt werden müssen oder wichtiger Seminar- und Vorlesungsstoff verpasst wird.

Fazit

Durch das Erasmus Programm ist es gelungen, Studenten ein vielfältiges und grenzüberschreitendes Bildungsangebot zu schaffen. Hierbei findet nicht nur eine Ausbildung der eigenen akademischen Expertise statt, sondern Studenten gehen sowohl in einen wissenschaftlichen Austausch mit europäischen Studenten und Wissenschaftlern als auch in einen Austausch mit neuen Kulturen.

Durch die nicht übereinstimmenden Semesterzeiten wird der Wissenschaftsstandort Europa im internationalen Vergleich erheblich beeinträchtigt.

⁵<https://www.tcd.ie/students/orientation/dates/>

⁶<https://www.ucas.com/undergraduate/applying-university/ucas-undergraduate-when-apply>

Potenzial von Citizen Science Plattformen und Projekten weiter ausbauen und verwerten

Citizen Science Plattformen und Projekte haben bewiesen, dass sie der Wissenschaft sehr hilfreich sind. Die Möglichkeiten sind vielfältig und das Potenzial soll durch folgende Maßnahmen ausgebaut und verwertet werden:

1. Die Argumentation darf nicht lauten „Die Wissenschaft soll nicht den Universitäten überlassen werden.“ Vielmehr müssen die Universitäten auch das Potenzial von Citizen Science für sich entdecken. Um neue Studenten für ein bestimmtes Fach zu begeistern, kann es durchaus wertvoll sein neue Möglichkeiten zu schaffen damit Interessierte neue Erfahrungen sammeln können. Plattformen wie Zooniverse bieten hier die Möglichkeit, als Laie, oder auch als jemand mit gutem Hintergrundwissen, in einem bestimmten wissenschaftlichen Feld mitzuwirken. Auch um das Studium Generale (das Allgemeinstudium) auszubauen lohnt es sich die Möglichkeiten von Citizen Science zu berücksichtigen.
2. Städte und Regionen müssen eine Werbekampagne für Citizen Science Plattformen und Projekte organisieren um mehr Bürgerwissenschaftler zu erwerben. Menschen in solche Projekte einzubinden fördert den sozialen Zusammenhalt und lohnt sich durchaus für die Wissenschaft. Die Forderung für eine Werbekampagne kann auf europäischer Ebene im Ausschuss der Regionen eingebracht werden, muss aber von der EU Kommission in Form einer Richtlinie initiiert werden. Solch eine Werbekampagne sollte gemäß Subsidiaritätsprinzip auf regionaler und kommunaler Ebene in Kooperation mit den ansässigen Akteuren stattfinden.
3. Mediale Aufmerksamkeit auf diverse Erfolge von Citizen Science Projekten richten. Teil der Anwerbungsstrategien sollte auch die Darstellung von bisherigen Erfolgen sein. Ein Beispiel wäre ein Projekt in dem Laien und ausgebildete Wissenschaftler Bildaufnahmen analysieren sollten um Tierarten zu erkennen und zu klassifizieren. Als die unterschiedlichen Erfolgsquoten untersucht wurden, entstand die Feststellung, dass der Erkennungserfolg von den Laien um 2 - 3 % höher als bei den ausgebildeten Wissenschaftlern war.¹
4. Eine europäische Online-Plattform die einen Überblick über europaweite Citizen Science Projekte verschafft. Diese soll von der europäischen Universitätsvereinigung (EUA) und der European Citizen Science Association (ECSA) betrieben werden.

¹ Westerhaus, Christine. 2015. *Wie Citizen Science die Wissenschaft fördert*. Deutschlandfunk.

Begründung:

Der Begriff „Citizen Science“ (dt. Bürgerwissenschaft) ist ein im angelsächsischen Sprachraum entstandener Begriff für eine sehr alte Praxis. Im Oxford Wörterbuch wird Citizen Science als „wissenschaftliche Arbeit, die von Mitgliedern der allgemeinen Öffentlichkeit vorgenommen wird, oft in Zusammenarbeit mit oder unter der Führung von professionellen Wissenschaftlern oder wissenschaftlichen Institutionen.“ definiert. Die Bürgerwissenschaft hat eine lange Geschichte. Persönlichkeiten wie Isaac Newton, Benjamin Franklin und Galileo Galilei sind herausragende Beispiele von Bürgerwissenschaftlern. Zur Zeit der Industrialisierung sind immer mehr technische Universitäten und ein moderner Wissenschaftsbetrieb entstanden. Dadurch waren die meisten Bürgerwissenschaftler in der Geisteswissenschaft tätig. Heute erleben Citizen Science Plattformen wie „Bürger schaffen Wissen“ und einzelne Projekte eine neue Blütezeit. Dank zunehmender Digitalisierung, vernetzter Kommunikation und portablen Messgeräten ist die Wissenschaft zugänglicher denn je zuvor.

Diejenigen Bürgerwissenschaftler, die sich heute schon engagieren, beweisen, dass sie der Wissenschaft sehr hilfreich sind. Das gilt für die Astronomie, Naturkunde, Physik, Chemie, Molekularbiologie und Ökologie. In der Wissenschaft kommt es vor allem auf die Daten an. Je mehr Menschen bei solchen Projekten mitmachen, desto mehr Daten sind dann den Wissenschaftlern verfügbar. Die niedrige kognitive Hürde für die Bürgerwissenschaftler erlaubt es der Crowd Science zu erblühen. Dadurch wird die Begeisterung für MINT Fächer geweckt.

Die größte Frage bei Citizen Science ist, ob die Daten die gesammelt wurden, qualitativ den Daten der Wissenschaftler ebenbürtig sind. Schließlich ist es möglich, dass einzelne bewusst falsche Daten angeben um die Resultate zu verzerren. Allerdings gibt es dafür den Mechanismus der gegenseitigen Kontrolle. Die Projekte werden alle mehrfach klassifiziert. Es gibt Projekte die von bis zu 40 Menschen auf der Welt verteilt, durchgeführt werden. Auf den Foren und den Plattformen werden die Resultate geteilt, und die Validität der Ergebnisse wird geprüft. Die einzelnen Ausreißer werden rausgefiltert (aber nicht gelöscht), und die große Mehrheit der Daten, die miteinander übereinstimmen, werden als valide Daten angenommen. So können auch Fehler von Individuen beleuchtet werden und Diskussionen angezettelt werden. All dies bringt die Wissenschaft und die Öffentlichkeit näher zueinander und kommt den Wünschen nach mehr Transparenz und demokratischer Wissenschaft nahe.

Vereinbarkeit von Familie und Studium fördern

Der Antrag wurde an den Politischen Beirat verwiesen.

Verlängerung der Kindergeldzahlung an Studenten bei vorheriger abgeschlossener Berufsausbildung

Der Antrag wurde abgelehnt.

Elternunabhängiges BAföG für Studenten bei vorheriger abgeschlossener Berufsausbildung

Der Antrag wurde abgelehnt.

Unkompliziertere Verwaltungsprozesse bei Auslands-BAföG

Für Anträge auf Auslands-BAföG sollen, bezüglich Zielländern, welche Teil des Europäischen Hochschulraums sind, die Studentenwerke Zuständigkeit besitzen, welche auch bei Inlands-BAföG zuständig wären. Die Prozesse müssen dabei deutlich beschleunigt werden, um unnötige Wartezeiten für die Studenten zu vermeiden. Zudem werden die Studentenwerke und die Universitäten dazu aufgefordert, mehr auf die Möglichkeit der Förderung von Studienaufenthalten im Ausland durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz hinzuweisen und dafür zu werben.

Begründung:

Zum Beantragen von Auslands-BAföG ist es momentan den meisten Studenten nicht möglich, einen entsprechenden Antrag am an der eigenen Hochschule angelagerten Studentenwerk zu stellen. Vielmehr gibt es pro Zielland oft nur ein Studentenwerk, welches hierzu berechtigt ist, was die Studenten teilweise zum Zurücklegen weiter Strecken zwingt. Grund hierfür ist, dass es nicht jedem Studentenwerk möglich wäre für alle Zielländer der Welt Experten zu beschäftigen, welche die Sprache des jeweiligen Ziellandes beherrschen und sich mit den entsprechenden Abschlüssen und zu erwerbenden Kompetenzen sowie deren Vergleichbarkeit mit deutschen Abschlüssen auskennen. Dies hat sich jedoch seit dem Bologna-Prozess in Bezug auf die Zielländer des Europäischen Hochschulraums geändert. Durch die Angleichung der Studienabschlüsse und die Einführung von ECTS als Bewertungssystem sind die wesentlichen Hürden hier entfallen. Zudem sind innerhalb des Europäischen Hochschulraums Kommunikation und Information in englischer Sprache problemlos möglich. Eine entsprechende Abwicklung über die einzelnen Studentenwerke wäre mithin bewirkbar.

Zudem muss der Antrag dabei komplett neu gestellt werden und es kann nicht auf mögliche bereits vorhandene Unterlagen aus dem Bezug von Inlands-BAföG zurückgegriffen werden. Für alle Beteiligten stellt dies sowohl eine organisatorische als auch eine zeitliche Belastung dar. Studenten müssen daher teilweise bis in ihren Auslandsaufenthalt hinein auf ihre BAföG-Zahlungen warten, was für diese zu unzumutbaren Planungsunsicherheiten führt. Hier muss ein Weg gefunden werden, die Verwaltungsprozesse zu beschleunigen. Die Hürden für Studenten, Anträge auf Auslands-BAföG zu stellen, würden deutlich sinken, würden sie entsprechende Anträge vor Ort stellen können. Zudem würde dies die Möglichkeit eröffnen, die zuständigen Personalressourcen zu erhöhen. Dies wäre auch ein positiver Beitrag die Anzahl deutscher Studenten, welche ein oder mehrere Auslandssemester absolvieren, zu erhöhen.

Unkompliziertere Verwaltungsprozesse bei Auslands-BAföG

Des Weiteren hätten die Studentenwerke und Universitäten die Möglichkeit, für die Option des Auslands-BAföG deutlich aktiver zu werben. Viele Studenten wissen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht um diese Möglichkeit der finanziellen Förderung. Hierdurch verspielen die Hochschulen Potentiale ihre Studenten und damit auch sich selbst als Hochschule zu internationalisieren und somit für eine globalisierte Hochschullandschaft zukunftsfest zu machen. Die staatlichen Förderungen, welche hier zur Verfügung gestellt werden, sollten umfangreich genutzt werden. Die Verlangsamung von Internationalisierung durch den Aufbau bzw. Erhalt unnötiger Verwaltungshürden ist hier nicht mehr tragbar.

Multiple Choice in den Geisteswissenschaften eindämmen

Der Bundesverband des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) fordert, dass wissenschaftliches Arbeiten auch in Klausuren zukünftig wieder eine entscheidende Rolle spielt. Dazu fordert der RCDS, dass der Anteil an Multiple-Choice-Tests und -Klausuren (MCs) im geisteswissenschaftlichen Studium signifikant gesenkt wird und diese von nun an nur in Ausnahmefällen genutzt werden. Gerade in den unteren Semestern, ist der Einsatz von MCs vermehrt wahrzunehmen und sorgte unlängst beispielsweise an der Universität Leipzig mit Biwi 5, an der Universität Erfurt im erziehungswissenschaftlichen Studium wie auch an der Universität Halle, für Empörung. Fernab von Definitionen werden hier in MCs interdisziplinäre und umfassende Lehrinhalte abgefragt.

Begründung:

Das geisteswissenschaftliche Studium hat insbesondere die Interaktion von Menschen mit ihrer Umwelt und Umgebung im Fokus, basiert auf dem Lesen und Verfassen wissenschaftlicher Texte sowie der Interdisziplinarität, welche ein Studienplatz an einer Universität bereithält. Dies geschieht im ständigen und kontinuierlichen Austausch mit den Kommilitonen auf dem Campus. Die Professorenschaft wirkt hierbei leitend mit, entwickelt aber zusammen mit der Studentenschaft in Einzel- oder Gruppendiskussionen die Forschung und Lehre weiter. Hier ist Innovation und Fortschritt durch stetigen Prozess beheimatet und spiegelt den Genius einer Gesellschaft wider.

Aus aktueller Sicht erscheint diese Vorstellung eine Utopie zu sein. Besonders die geisteswissenschaftlichen Fächer befinden sich seit den Bologna-Reformen in einem Prozess der Verschulung, den es aufzuhalten gilt.

Gleichzeitig beginnen durch die gestiegene Abiturientenquote mehr Abiturienten ein Studium. Die gestiegene Zahl an Erstsemestern und die durch den Bologna-Prozess initiierten Reformen führen dazu, dass Dozenten zu neuen Methoden greifen, die Zahl der Studenten mit fortschreitenden Semestern zu reduzieren. Aus Zeitgründen und Müdigkeitserscheinungen wird dabei häufig nicht nach der individuellen Befähigung eines Studenten entschieden, sondern nach dem Abschneiden in so genannten MCs. Jene Tests, welche mit der Geisteswissenschaft so gut wie nichts zu tun haben, stellen ein Armutszeugnis für Universitäten und die Professorenschaft dar. Sie beruhen weder auf der Auseinandersetzung mit Umgebung und Umwelt oder einer auch nur entfernten wissenschaftlich basierten Arbeit, noch lassen sich damit komplexe Zusammenhänge abfragen; MCs stehen vielmehr stellvertretend für die

Multiple Choice in den Geisteswissenschaften eindämmen

Verschlechterungen, die der Bologna-Prozess trotz seiner hehren Ziele mit sich bringt.

Um einerseits den Zielen der Bologna-Reformen gerecht zu werden und andererseits dennoch die Grundsätze und Ideale der Universität nicht zu verraten, fordern wir von der Hochschulrektorenkonferenz Lösungsvorschläge, wie man den Anteil an MCs senken kann.

Wissenschaftliches Arbeiten, das Verständnis größerer Zusammenhänge und die Befähigung, sich mit komplexen Sachverhalten auseinanderzusetzen dürfen in einem sich integrierenden Prozess nicht untergehen, sondern müssen zu unverhandelbaren Grundsätzen werden.

Förderung der Schriftgutdigitalisierung

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) fordert das Bundesministerium für Bildung und Forschung dazu auf, den Ausbau der Digitalisierung von Schriftgut im Rahmen einer Bundesinitiative und in Zusammenarbeit mit der Hochschulrektorenkonferenz zu fördern, um die wissenschaftliche Recherche zu erleichtern und die Forschungslandschaft Deutschlands nachhaltig zu verbessern und zu stärken.

Die Arbeit mit Schriftgut, Forschungsergebnissen und Publikationen ist maßgebend für jede Art wissenschaftlichen Arbeitens. Hierbei ist es notwendig, schnellen und umfassenden Zugang zu den bestehenden Quellen zu haben. Die Digitalisierung bestehenden Schriftguts ist ein wesentlicher Beitrag zur Beschleunigung und Erleichterung der Forschung, und zur Erschließung des Materials. Schriftgut, das bislang unbekannt oder schwer zugänglich gewesen ist, kann für die Forschung zugänglicher und sichtbarer gemacht werden. Die Originalbestände werden dabei geschont. Aufwendige Literaturbeschaffungsmaßnahmen werden durch schnellere und leichtere digitale Lösungen ersetzt. Diese bilden die Grundlage für eine innovative Informationsinfrastruktur.

Daher fordert der RCDS eine Initiative zur finanziellen und strukturellen Förderung von Projekten zur Schriftgutdigitalisierung. Dabei müssen folgende Punkte beachtet werden:

Der Ausbau eines Netzwerks sowohl öffentlicher als auch privater Träger soll bereits bestehende mit zukünftigen Projekten verbinden. Neben dem Vorantreiben des Ausbaus an sich soll auch eine ganzheitliche, bundesweite Infrastruktur zur partnerschaftlichen Schriftgutdigitalisierung zwischen den Institutionen geschaffen werden. Wichtig ist zudem, dass den öffentlichen Stellen (Bibliotheken etc.) die nötigen Mittel für eine hinreichende Ausstattung zur Verfügung gestellt werden, diese jedoch nicht aus Forschungsgeldern gezogen werden.

Ins Blickfeld gezogen werden müssen zudem auch so genannte Public-Private-Partnership-Projekte (PPP-Projekte). Diese Partner (Verlage etc.) leisten einen wichtigen Beitrag für den zügigen Ausbau digitaler Bestände. Sie verfügen neben wichtigen Lizenzen vor allem auch über die technischen Ressourcen, die für solche Projekte notwendig sind. Bei solchen Projekten ist es jedoch wichtig, dass die Auswahlkriterien für die zu digitalisierenden Objekte und die Verwertungsrechte transparent und verbindlich festgelegt sind und ihre Qualität den

Förderung der Schriftgutdigitalisierung

Anforderungen der Forschung genügt.

Alle entsprechend geförderten Digitalisate müssen allen Beteiligten dauerhaft zur Verfügung stehen.

Bachelor Generale

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Digitale Scheinvergabe im Medizinstudium

Der Bundesverband des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) setzt sich für die Digitalisierung der Leistungsnachweise im Medizinstudium an den deutschen Universitäten ein und fordert die Kultusministerien der Länder in Zusammenarbeit mit den medizinischen Fakultäten dazu auf, den Studenten die Scheine in einem digitalen Format zum Download zur Verfügung zu stellen. Weiterhin soll es künftig ausreichen, dem jeweiligen Landesprüfungsamt die Leistungsnachweise in digitalisierter Form zukommen zu lassen.

Ausgangslage

Innerhalb des Medizinstudiums sind alle Studenten dazu verpflichtet, in jedem bestandenen Studienfach über einen Leistungsnachweis zu verfügen. Diese sogenannten Scheine stellen die Voraussetzung für die Zulassung zu den Staatsexamina und somit zur Absolvierung des Studiums dar. Aktuell fordern viele Landesprüfungsämter und Universitäten in ihrer individuellen Scheinvergabeordnung diese Leistungsnachweise in gedruckter Form ein und geben sie auch ausschließlich in Papierform aus. Zur Anmeldung für den ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung sind an der Friedrich-Schiller-Universität Jena beispielsweise 15 Scheine vonnöten¹.

Begründung:

Das jahrelange Sammeln von Scheinen in Papierform ist essenzielle Voraussetzung für die Zulassung zu den ärztlichen Prüfungen. Bei Verlust sind umständliche Nachforderungen nötig. Die Tatsache, dass in der Vergangenheit bereits auf postalischem Weg immer wieder wichtige Dokumente wie zum Beispiel Prüfungszeugnisse verloren gegangen sind, bringt zusätzliche Unsicherheiten mit sich, welche es im 21. Jahrhundert mit zeitgemäßen Mitteln eigentlich zu ersetzen gilt. Denn derzeit nehmen Studenten regelmäßig den Weg zu nicht am Studienort liegenden Prüfungsämtern auf sich, um die Scheine persönlich dort abzugeben.

Digitale Möglichkeiten der Scheinvergabe als Chance zur Erleichterung des Studierens und der Prüfungsanmeldung stehen zur Verfügung und sollten genutzt werden. Zum Beispiel werden Immatrikulationsbescheinigungen an vielen Universitäten für alle Studenten digital über passwortgeschützte Plattformen zur Verfügung gestellt. Eben solche sollten digitalisiert durch Prüfungsämter akzeptiert werden. Des Weiteren besitzen zahlreiche medizinische Fakultäten ein eigenes Studierendenportal, welches für die Bereitstellung der Leistungsnachweise genutzt

¹ Thüringer Landesverwaltungsamt: Merkblatt für den Ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung, Weimar 2007.

Digitale Scheinvergabe im Medizinstudium

werden könnte. Auch für die zuständigen Sachbearbeiter würde das verminderte Aufkommen von Papierdokumenten am Schreibtisch mit Sicherheit eine große Entlastung bedeuten.

Fazit

Die zunehmende Bürokratisierung in der Medizin stellt heutzutage eine immense Belastung dar, der es gilt, nach Möglichkeit entgegenzuwirken – am besten schon während des Studiums. Insbesondere die Digitalisierung schenkt uns die Möglichkeit, Kommunikation zu erleichtern, Zeit zu sparen und Ressourcen zu schonen.

Faires Praktisches Jahr im Medizinstudium

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) fordert faire Arbeits-, Lehr- und Lernbedingungen für Medizinstudenten im Praktischen Jahr sowie eine angemessene Aufwandsentschädigung.

I. Ausgangslage:

Nach fünf Jahren Regelstudienzeit und dem Erwerb des zweiten Staatsexamens ist der streng universitäre Abschnitt des Medizinstudiums mit Vorlesungen, Praktika und Klausuren abgeschlossen. Vor dem dritten Staatsexamen steht im letzten Jahr des sechsjährigen Medizinstudiums das Praktische Jahr (PJ) an. Dieses ist in drei Teilen (sog. Tertiale) in je unterschiedlichen Fachbereichen zu absolvieren und dient der Einbindung in das Ärzteteam, um einen reibenden Übergang zwischen Universitätsbetrieb und sich anschließender Facharztausbildung zu ermöglichen. Die Qualität der Ausbildung in dieser Übergangsphase ist sowohl für die zukünftigen Ärzte selbst als auch für die Sicherheit der behandelten Patienten von essenzieller Bedeutung.

Die konkrete Umsetzung des Praktischen Jahres steht zurzeit vor einigen Problemen. So wird vielerorts die Zielsetzung, den angehenden Medizinern möglichst viele praktische Kompetenzen zu vermitteln, nicht ausreichend erreicht. Stattdessen werden einfache Tätigkeiten bevorzugt an Studenten im Praktischen Jahr abgegeben, beispielsweise Verwaltungsarbeit oder Botendienste. Diese Praxis mag zwar kurzzeitig zur Entlastung im Krankenhausalltag beitragen, sie dient aber nicht Lehrzweck des Praktischen Jahres und damit der Qualität der medizinischen Versorgung. Des Weiteren werden Krankheitstage von den 30 den Studenten zustehenden Urlaubstagen abgezogen. Das erhöht einerseits die Belastung der Studenten und motiviert andererseits dazu, krank an der Patientenversorgung im Krankenhaus teilzunehmen. Zumal die Urlaubstage für die Vorbereitung zum unmittelbar im Anschluss an das Praktische Jahr abzulegenden dritten Staatsexamen benötigt werden, da die offiziell freigestellte Vorbereitungszeit mit zwei Wochen zu kurz bemessen ist. Hinzu kommt, dass manche Universitäten im Falle eines sog. „Splitting“ gar keine Fehltagel tolerieren. Beim Splitting werden die 16 Wochen eines Tertials in zwei achtwöchige Abschnitte aufgeteilt („gesplittet“), insbesondere um eine der beiden Hälften im Ausland abzuleisten.

Weitere Umstände – wie das Fehlen persönlicher Login-Daten für PJ-Studenten zur

Faires Praktisches Jahr im Medizinstudium

krankenhausinternen Software und der Mangel an bereitgestellten Schließfächern für persönliche Gegenstände – erschweren die Einarbeitung in den Stationsalltag. Die Lehre im Praktischen Jahr gestaltet sich neben den täglichen Erfahrungen auf der Station durch kurze Lehreinheiten zu verschiedenen Themen durch praktizierende Ärzte in der Klinik. Allerdings gestaltet sich diese Lehre oft sporadisch. Obwohl feste Lehr- und Lerntage vorgesehen sind, werden diese oft missachtet. Zusätzlich wird die Lehrqualität vielerorts durch ein schlechtes Betreuungsverhältnis belastet.

Auch der Status Quo der Bezahlung stellt sich als unbefriedigend dar: Manche Kliniken zahlen Aufwandsentschädigungen, welche allerdings überwiegend monatlich im unteren dreistelligen Bereich liegen. Andere wiederum stellen gar keine Vergütung, da die PJ-Studenten noch keinen berufsqualifizierenden Abschluss besitzen. Dies führt trotz möglicher BAföG-Berechtigung regelmäßig zu finanziellen Schwierigkeiten. Viele sehen sich gezwungen, neben der 40 stündigen Arbeitszeit in der Klinik und der Vorbereitung auf das dritte Staatsexamen Nebenjobs zur Existenzsicherung einzugehen. Diese Zusatzbelastung gefährdet das Ziel der qualifizierten praktischen Weiterbildung und zuverlässigen Integration in den Klinikalltag.

II. Maßnahmen:

Der RCDS fordert für das Praktische Jahr im Medizinstudium eine Loslösung der Krankheitstage von den Urlaubstagen sowie ihre Anrechnung auch in gesplitteten Tertialen. Darüber hinaus ist die Vorbereitungszeit auf das dritte Staatsexamen auf einen Monat zu erhöhen, um einen nachhaltigen Lerneffekt sicherzustellen, eine Überarbeitung in der Klinik arbeitender Studenten zu verhindern und dadurch nicht zuletzt die Patientensicherheit zu gewährleisten. Die vorgesehenen Lehr- und Lerntage müssen zu diesem Zweck und, um die theoretische Wissensvermittlung sicherzustellen, streng eingehalten werden. Hier ist ein hinreichend gutes Betreuungsverhältnis an allen Kliniken herzustellen. Gleichzeitig sind die PJ-Studenten auch in der praktischen Klinikarbeit in medizinische Tätigkeiten einzubinden, die sie tatsächlich auf den Arztberuf vorbereiten. Für die theoretische wie die praktische Lehre ist ein bundesweites Curriculum zu erstellen, um einerseits die Einhaltung der oben genannten Maßnahmen zu fördern und andererseits eine Vergleichbarkeit zwischen den Kliniken herzustellen. Darüber hinaus sind PJ-Studenten persönliche Login-Daten zur krankenhausinternen Software und Schließfächer zur Lagerung persönlicher Gegenstände zur Verfügung zu stellen. Um die Einhaltung dieser Forderungen zu gewährleisten, haben die Kliniken einen Ansprechpartner für PJ-Studenten zur Verfügung zu stellen.

Faires Praktisches Jahr im Medizinstudium

Der RCDS spricht sich schließlich für eine verbindliche Aufwandsentschädigung für Medizinstudenten im Praktischen Jahr in Höhe des BAföG-Höchstsatzes aus, welche von den jeweils beschäftigenden Krankenhäusern während des Praktischen Jahres zu tragen ist. Eine Vergütung nach Mindestlohn hält der RCDS hier nicht für angemessen, da die Beschäftigten Studenten ohne berufsqualifizierenden Abschluss sind und die Beschäftigung einen Teil ihrer Universitären Ausbildung darstellt. Gleichzeitig erkennt der RCDS an, dass die PJ-Studenten die übliche Regelstudienzeit eines Bologna-Studiums (10 Semester) sowie zwei Staatsexamen abgelegt haben und im zeitlichen Rahmen einer üblichen Vollzeitbeschäftigung arbeiten. Zudem möchte er eine Überarbeitung durch Nebenjobs, die das Patientenwohl gefährden können, vermeiden. Daher erscheint ihm der BAföG-Höchstsatz, der eine studentische Existenz grundsätzlich sicherstellt, angemessen. Da diese Aufwandsentschädigung aktuell gerade einmal halb so viele Kosten verursachen würde, wie die Anstellung einer Kraft mit Mindestlohn, die die gleiche Arbeit verrichtet, ist den Kliniken zuzumuten, sie zu tragen.

Einrichtung eines dualen Masterstudiengangs zur Psychotherapie

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) fordert die Einrichtung eines dualen Masterstudiengangs zur Psychotherapie, der auf den Bachelor of Science in der Psychologie folgt, sowie eine sinnvolle Übergangslösung.

I. Ausgangslage:

Die psychotherapeutische Behandlung stellt die Standardbehandlung vieler psychischer Erkrankungen dar. Eine hohe Qualität der Behandlung ist unverzichtbar. Dabei kann sich die effektive psychotherapeutische Behandlung je nach Einzelfall zeitintensiv gestalten. Daher führt die aktuell steigende Nachfrage¹ zu einer Knappheit des Behandlungsangebots und langen Wartezeiten, welche sich für den einzelnen Betroffenen (sowie auf volkswirtschaftlicher Ebene) negativ auswirken. Um Angebot und Qualität psychotherapeutischer Behandlungen nachhaltig sicherzustellen, muss die psychotherapeutische Ausbildung gestärkt werden.

Die Ausbildung ist für diejenigen angehenden Psychotherapeuten, welche aus dem Bereich des Medizinstudiums kommend sich für die Psychotherapie entscheiden, über die sich anschließende bezahlte und praxisnahe Facharztausbildung gut geregelt. Im diametralen Gegensatz dazu steht aber die Psychotherapeutenausbildung, welche Psychologen nach Erwerb ihres Masterabschlusses absolvieren müssen, um als Psychotherapeut arbeiten zu dürfen. Diese Ausbildung ist bislang mit erheblichen finanziellen Eigenbelastungen der Auszubildenden verbunden, obwohl bereits ein vollwertiger Hochschulabschluss erworben wurde.² Das ist nicht nur eine in sich ungerechte Belastung, sondern schreckt vor allem von der Ausbildung ab und trägt zum Psychotherapeutenmangel bei. Zudem wird sie meist durch private Träger angeboten; eine einheitliche Koordination fehlt. Auch die Dauer des Bildungswegs wird länger und damit für viele unattraktiver. Hierdurch werden ungerechte Hürden für kommende Psychotherapeuten aufgestellt, die ein Psychologiestudium abgeschlossen haben.

Daher plant das Bundesgesundheitsministerium die Einführung eines fünfjährigen Psychotherapiestudiums, das den bisherigen Bildungsweg über Studium und Ausbildung ersetzen soll. Der RCDS begrüßt den Impuls zur Reform des durchaus problematischen Status Quo und erkennt die Vorteile einer akademischen Psychotherapeutenausbildung, lehnt den

¹ Vgl. Studie der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) zu Wartezeiten: https://www.bptk.de/uploads/media/20180411_BPTK-Studie_Wartezeiten_2018.pdf, S. 3, abgerufen am 26.02.2019.

² Gesamtbeiträge sehr unterschiedlich, beziffert zwischen 20.000 und 60.000 €, <https://www.sueddeutsche.de/bildung/psychotherapie-euro-nach-sechs-jahren-studium-1.4333418>, abgerufen am 26.02.2019.

Einrichtung eines dualen Masterstudiengangs zur Psychotherapie

konkreten Vorschlag allerdings entschieden ab. Das Psychologiestudium legt wichtige Grundlagen, die bei der Ausbildung zum Psychotherapeuten weder ausgelassen noch reduziert werden sollen. Zudem spricht sich der RCDS im Rahmen seiner Zielsetzung, Studienabbrüche durch ausreichende Information vor Studienabbruch zu verhindern, sowie vor dem Hintergrund des universitären Bildungsideals gegen die Einrichtung eines Studiengangs, der eng auf einen Beruf vorbereitet ab; Studienanfänger sollen sich noch nicht auf diesen komplexen und fordernden Beruf festlegen müssen, ohne die Grundlagen der Psychologie zu kennen. Schließlich erkennt der RCDS die Vorteile einer praxisorientierten Psychotherapeutenausbildung an. Schließlich mangelt es dem Gesetzesentwurf an einer Übergangsregelung, die für die Aufrechterhaltung der Ausbildung dringend benötigter Psychotherapeuten notwendig ist.

II. Maßnahme:

Der RCDS fordert daher einen dualen Masterstudiengang zur Psychotherapie, der auf das Bachelorstudium der Psychologie folgt. Dadurch sollen die Vorteile einer Akademisierung der Psychotherapeutenausbildung genutzt, der Praxisbezug sowie die Grundlage des reinen Psychologiestudiums allerdings nicht aufgegeben werden. Auch die Kosten für die Berufsausbildung entfallen hierdurch. Stattdessen soll nach dem vollwertig abgeschlossenen Psychologiestudium bereits ein Einkommen durch den beruflichen Aspekt des dualen Studiums ermöglicht und dadurch ein zusätzlicher Anreiz zum Ergreifen des Psychotherapeutenberufs geschaffen werden. Zwecks Übergangs soll die psychotherapeutische Berufsausbildung allerdings nur schrittweise auslaufen und Ihr Abschluss unverändert anerkannt bleiben.

Der ideologischen Vereinnahmung von Sprache Einhalt gebieten

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Klare Positionierung gegen Parität und Quoten in Partei und Parlamenten

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) fordert die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) auf, Quotenregelungen, welche für Frauen eine Mindestanzahl in zu wählenden Gremien garantieren, abzuschaffen und sich klar gegen die paritätische Besetzung von Parlamenten und anderen Wahlgremien zu positionieren. Gleichzeitig muss sich die CDU auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass der innerparteiliche Wettbewerb und gleiche Ausgangschancen gewahrt werden und die durch vermeintlich politisch korrekten Aktionismus bedrohte Verfassungsmäßigkeit unseres Rechtsstaates geschützt wird. Aus diesem Grund fordern wir die CDU auf, ihre Parteistruktur zu überdenken und die Partei zukünftig so aufzustellen, dass Frauen ohne Quoten- und Paritätsregelungen die gleichen Ausgangschancen wie ihre männlichen Mitstreiter haben.

Begründung:

Außer Frage steht, dass die Demokratie viele Frauen in Parteigremien und Parlamenten braucht, da für die öffentliche Meinungsbildung die Sicht beider Geschlechter auf Politik und Gesellschaft insbesondere in der Parteienlandschaft ausschlaggebend ist. Ebenso wichtig für den meinungsbildenden Prozess ist allerdings der Wettbewerb. Er stellt sicher, dass Kandidaten zum Zuge kommen, die inhaltlich stark, rhetorisch gut und/oder überzeugend sind. Das in unserem Grundgesetz festgeschriebene Repräsentationskriterium ist durch keine äußeren Merkmale begründet. Das Verhältnis zwischen Repräsentanten und Repräsentierten zeichnet sich durch Wahl, Chancengleichheit und Abberufbarkeit in unserer liberalen Demokratie aus.

Das vor kurzem in Brandenburg beschlossene Paritätsgesetz, welches verfassungswidrig ist, trägt nicht zu einer Gleichstellung oder einer nächsten Generation der Frauenemanzipation bei, sondern lediglich zu einer Diskriminierung zwischen den Geschlechtern. In den Studentenparlamenten und -Räten an vielen Universitäten haben wir mittlerweile die Situation, dass engagierten jungen Männern die Partizipation in politischen Gremien verwehrt bleibt, allein deshalb, weil sie keine Frau sind und die Liste quotiert sein muss. Wenn die SPD und allen voran Katharina Barley erklärt, man müsse „gleiche Ausgangsvoraussetzungen im Wahlrecht“ schaffen, scheint die derzeitige Justizministerin zu vergessen, dass diese Voraussetzung seit gut 100 Jahren, nämlich seit Einführung des Frauenwahlrechts, aktiv und passiv, besteht.

Vielmehr ist die Frage, welche Frau es sich im Spannungsfeld von Karriere, Familie und Freizeit leisten kann und möchte, auch noch ein politisches Ehrenamt beispielsweise im Stadtrat auszuüben. Denn es ist mehr als nur zu kurz gedacht, politische Spitzenämter zu quotieren und

Klare Positionierung gegen Parität und Quoten in Partei und Parlamenten

zu glauben, die Gesellschaft sei durch eine paritätisch besetzte Liste im Bundestag verändert. Menschen können nicht gezwungen werden, in eine Partei einzutreten. Sind etwa Parteien für Frauen unattraktiver als für Männer? Dann sollte man nach Gründen suchen und zuerst einmal alles daransetzen, die Attraktivität von Parteien für Frauen zu steigern, indem mit wirklicher Gleichberechtigung geworben werden kann und Frauen motiviert und ermutigt werden, sich für eine Sache zu engagieren. Der Anspruch einer Partei muss sein, einen gesellschaftlichen Ansatz zu verfolgen, welcher sich individuell mit Problemen und Lösungen auseinandersetzt. Wer sich unter dem Deckmantel einer Quote zurücklehnt und denkt, damit der Chancengleichheit zu dienen, ignoriert die grundlegenden Probleme. Die Quote an sich bietet keine echte Lösung an. Es wird lediglich der nach außen wahrnehmbare Frauenanteil erhöht.

Ganz gleich welche Motive es für eine Frauenquote geben mag, eine Quote in zu wählenden Gremien, die einen Mindestprozentsatz an Frauen vorschreibt, untergräbt den Wettbewerb. Dieser ist für eine umfassende und vor allem demokratische Meinungsbildung unerlässlich. Im Idealfall sollen „Quotenfrauen“ auch „wettbewerbsfähig“ sein. Jedoch ist dieses Wunschmodell in der praktischen Umsetzung nicht realisierbar. Die Erfahrung zeigt deutlich, dass Quotenfrauen selbst einen schweren Stand haben. Quotenfrauen werden oftmals ausschließlich auf Grund ihres Geschlechtes gewählt. Die fachliche Kompetenz ist dadurch dann meist zweitrangig. Dies hat zur Folge, dass der Respekt gegenüber der Person im Amt weniger hoch ist.

Fazit

Im RCDS brauchen wir keine Quoten. Bei uns stehen Menschen als Person mit anderen Menschen im Qualitätswettbewerb unabhängig von ihrem Geschlecht. Im RCDS bekleiden deswegen auf natürlichem Wege viele Frauen Führungspositionen. Daher fordern wir die CDU auf, die eigenen Strukturen zu überdenken und zeitgemäße Politik zu betreiben, die auf rationalen und nicht emotionsgesteuerten Entscheidungen basiert. Es ist an der Zeit, dass die CDU sich gegen den Mainstream der Parität und Quotenregelungen stellt und sich traut, eine eigene Position zu beziehen und Wettbewerb und Verfassung zu schützen.

Artikel 13 – Freiheit im Internet vs Schutz des Urheberrechts

Der Antrag wurde an den Politischen Beirat verwiesen.

Information über Bildungs- und Lebenswege nach der Schule

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten fordert die Bundesministerin für Bildung und Forschung, den Bundesminister für Arbeit und Soziales sowie die Kultusminister der Länder auf, gemeinsam ein Programm zur Information aktueller Schüler über ihre Möglichkeiten für den künftigen Bildungs- und Lebensweg an den Schulen flächendeckend in ausreichendem Maße zu implementieren. Dabei sollen insbesondere Studium, Berufsausbildung und Dienstjahr berücksichtigt werden. Ziel ist, die Schüler einerseits grundsätzlich über die Eigenschaften von und Unterschiede zwischen Ausbildung, dualem Studium und Vollzeitstudium sowie zwischen verschiedenen Hochschulformen genau wie über die Eigenschaften von und Unterschiede zwischen dem Freiwilligen Sozialen Jahr, dem Freiwilligen Ökologischen Jahr, dem Bundesfreiwilligendienst und dem Wehrdienst zu informieren. Dabei sollen auch Möglichkeiten, die verschiedenen Angebote zu kombinieren, verdeutlicht und Haupt- und Realschülern die Durchlässigkeit des Bildungssystems verdeutlicht werden. Andererseits sollen auch jeweils damit verbundene Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten erklärt und konkrete Werdegänge aufgezeigt werden. Möglichkeiten der Informationsgewinnung über konkrete Bildungs- und Dienstjahrangebote sollen den Schülern darüber hinaus aufgezeigt werden. Das Programm soll sowohl den Selbstwert der Ausbildung bzw. des Dienstjahrs veranschaulichen als auch die beruflichen Perspektiven. Durch das Programm soll allen künftigen Auszubildenden und Studenten eine fundierte Entscheidung über ihren Lebensweg nach der Schule ermöglicht werden.

Konkret soll das Programm durch für Schüler der letzten beiden Schuljahre verpflichtende Expertenvorträge und schriftliches Infomaterial an allen Sekundarschulen der Bundesrepublik durchgeführt werden. Experten könnten dabei beispielsweise Karriereberater, Vertreter der Industrie bzw. des Handwerks und der Hochschulen, Sachkundige zu FSJ, FÖJ und BuFDi sowie Vertreter der Bundeswehr sein.

Begründung:

Aktuell bricht ungefähr ein Drittel aller deutschen Studenten das Erststudium ab, ein halbes Jahr danach beginnen 43 % der Abbrecher eine Berufsausbildung und 31 % sind erwerbstätig¹. Der Abbruch kann nicht nur mit einer persönlichen Krise und einem unvorteilhaften Eintrag in den Lebenslauf einhergehen – das abgebrochene Studium hat bis dahin bereits Kapazitäten der

¹ https://www.dzhw.eu/forschung/projekt?pr_id=240; zusammengefasst: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/neue-studie-zahl-der-studienabbrecher-steigt-an-15042502.html>

Information über Bildungs- und Lebenswege nach der Schule

Hochschule und Steuergelder unnötig in Anspruch genommen. Dass ehemalige Studenten nach dem Studienabbruch häufig einen nichtakademischen Weg einschlagen, zeigt, dass das Hochschulstudium einzugehen eine grundsätzlich falsche Entscheidung für sie war. Betroffene entfalten nicht nur persönlich nicht ihr volles Potential, sondern auch volkswirtschaftlich – insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels und Akademisierungswahns. Wirtschaftlich schwache und bildungsfernere Schichten in besonderem Maße sind von diesem Informationsproblem (insbesondere in Bezug auf das Studium) betroffen. Gerade diese Familien leiden unter einem Mangel an Informationen zu den Möglichkeiten ihrer Kinder, zu den Realitäten insbesondere der akademischen Welt und zu den Kosten bzw. Finanzierungsmöglichkeiten – sprich der Bezahlbarkeit eines Studiums –, sodass das Problem auch eine Frage der Chancengerechtigkeit ist. Angesichts des Akademisierungswahns sind ebenfalls Vorurteile gegenüber der Berufsausbildung und dem Fachhochschulstudium sowie der auf die akademische Welt begrenzte Horizont einiger Familien zu problematisieren.

Für diese Entwicklung gibt es vielfältige Gründe. Ausschlaggebend ist unter anderem, dass es vielen Schülern an Informationen zu den Möglichkeiten ihres weiteren Bildungswegs mangelt. Hier die verschiedenen weiteren Bildungswege aufzuzeigen und zu erläutern sowie zur Orientierung der Schüler beizutragen, ist zunächst Aufgabe der Schulen. Ihr Angebot soll eine Basis für die durch den RCDS geforderten Informationstage an Hochschulen und Online-Self-Assessments (vergleiche Beschluss A3 der BDV 2018) bilden, die über konkrete Hochschulen und Studiengänge informieren.

Dem Antragsteller ist wichtig, dass neben dem Studium, das den Kernbereich des politischen Profils des RCDS darstellt, auch über die Berufsausbildung informiert wird. Auch in diesem Informationsprogramm müssen sowohl Gleichwertigkeit als auch unterschiedliche Beschaffenheit von Studium und Berufsausbildung deutlich werden. Teil dessen sind die mit dem jeweiligen Bildungsweg verbundenen Kosten und möglichen Einkünften oder Finanzierungsmöglichkeiten wie der Ausbildungsvergütung, dem BAföG oder Studienkrediten.

Im Rahmen des Programms, das Schülern ihren weiteren Weg nach dem Studium aufzeigen soll, ist das Dienstjahr Teil der Orientierung. Auch ihm muss ausreichende Wertschätzung zukommen; die zusätzliche Werbung könnte darüber hinaus die Anzahl der Freiwilligen erhöhen. Eine Orientierung zu Praktika, Berufstätigkeit oder Auslandsaufenthalt im „Gap Year“ obliegt allerdings der persönlichen Verantwortung der angehenden Absolventen.

Information über Bildungs- und Lebenswege nach der Schule

An einigen Schulen gibt es bereits ähnliche Angebote und Hoch- und Berufsschulen, Ausbildungsbetriebe sowie staatliche Stellen, aber auch Drittanbieter ermöglichen Studieninteressenten eine insgesamt umfassende Information. Dies alles soll hier gebündelt werden, um einen bundesweiten Mindeststandard an Informationen, die jeder Schüler erhält, zu schaffen. Ein Überblick über außerschulische Informationsangebote soll den Schülern darüber hinaus den Blick über den eigenen Tellerrand erleichtern.

Der Informationsbedarf betrifft nicht zuletzt wegen bundesweiter Probleme wie dem Fachkräftemangel und wegen der Mobilität der Arbeitskräfte und Studenten das gesamte Bundesgebiet. Hier vorzubeugen, ist einerseits Aufgabe der für Hochschulen und Berufsausbildung zuständigen Ministerien in Bund und Ländern, andererseits aber auch als Problemstellung des beruflichen Werdegangs, die zudem eine bereits angeklungene soziale Komponente besitzt, Zuständigkeit des Bundesarbeitsministeriums. Bei der Implementierung an den Schulen sind darüber hinaus die für diese zuständigen Landesminister einzubinden.